

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, im Bereich der Planung von Photovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen

Der Marktgemeinderat hat am 25. September 2012 beschlossen, entlang der Bahnlinie eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Änderung betrifft Teilflächen der Flurnummern 187, 189, 219, 296, 326, 356 der Gemarkung Buchhausen und 1795, 2555, 2560, 2611, 2612 der Gemarkung Zaitzkofen.

Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 5. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 05.11.2012
Abgenommen am: